



Anlage 9
 zu den Verwaltungsvorschriften zum KHG NRW
 d. Ministeriums für Gesundheit, Soziales,
 Frauen und Familie v. 4.11.2004
 (SMBI. NRW. 2128)

Bezirksregierung

Dienstgebäude

Anschrift des Krankenhaussträgers

WWW: <http://www.bezreg.de>
 E-Mail: vorname.nachname@bezreg.de

Telefon:
 Durchwahl:
 Telefax:
 Zimmer:
 Auskunft erteilt:
 Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben):

 Ihr Zeichen und Tag:

Ort, Datum

Bescheid über die Bewilligung von Ausgleichsleistungen

gem. § 30 Abs. 1 und 2 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen -KHG NRW-

Nach dem bestandskräftigen Feststellungsbescheid vom ist/sind
 beim/das Krankenhaus/die Abteilung(en).....
 zum
 mit Betten/Plätzen geschlossen worden.

Auf Ihren Antrag vom..... wird festgestellt¹, dass Ausgleichsleistungen erforderlich sind, um

- die Schließung des Krankenhauses/seine Umstellung auf andere Aufgaben zu erleichtern;
- die Einstellung/Einengung des Krankenhausbetriebes Ausgleichsleistungen gem. § 30 Abs. 1 und 2 KHG NRW erforderlich macht.

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen; ggfs. Erläuterungsblatt.

Dementsprechend wird²

- **-Ihr Antrag abgelehnt -**
- eine Ausgleichsleistung gem § 30 Abs. 2 KHG NRW in Höhe von
..... X EUR = EUR gewährt

Auf die Rückforderung folgender noch nicht abgeschriebener Fördermittel gem. KHG bzw. KHG NRW i.H. von wird gem § 31 KHG NRW verzichtet³.

Damit sind alle Ansprüche nach dem KHG NRW infolge der o.a. Einstellung/Einengung des Krankenhausbetriebes abgegolten⁴.

Begründung:

.....
.....
.....

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Behörde zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

2 Nichtzutreffendes bitte streichen; ggfs. Erläuterungsblatt.

3 Nichtzutreffendes bitte streichen; ggfs. Erläuterungsblatt.

4 Nichtzutreffendes bitte streichen; ggfs. Erläuterungsblatt.